

An den
Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt Schwerin

Schwerin, 18.01.2017

ANFRAGE

Zweckfremde Nutzung von Sporthallen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir bitten um schriftliche Beantwortung folgender Fragen:

1. Wer hat oder hatte die Zweckgebundenheit der Turnhallen in der Hamburger Allee 240, sowie der Perlebergerstraße 18, aufgehoben?
2. Wann geschah dies?
3. Wer hat die Vermietung an den „Islamischen Bund“ veranlaßt und wann?
4. Wie lautet die Nutzungsvereinbarung und/ oder die Mietvereinbarung und/ oder der Vertrag über die Nutzung der Immobilie?

5. Wie hoch sind die Nutzungsgebühren und/ oder die Miete?
6. Gab oder gibt es andere Interessenten für die Nutzung der Halle?
7. Wurden die Stadtvertreter, die Ortsbeiräte oder die Bürger informiert?
Wenn nein, warum geschah dies nicht?
8. Plant die Stadt weitere Turnhallen an den selbigen Verein oder andere religiöse Vereine zu vermieten?

gez. Beckmann,
Fraktionsgeschäftsführer der AfD

Dr. Hagen Brauer,
Fraktionsvorsitzender der AfD